

TuS Lendringsen 1894 e.V.

Abt. Turnen Sporthalle Hauptschule Bieberberg

Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes unter freiem Himmel .

Gemäß der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand 15. Mai 2021) ist es bei einem Inzidenzwert, welcher mindestens fünf Tage unter 100 liegt, wieder möglich mit bis zu 20 Kindern (bis einschließlich 14 Jahren) draußen im Freien kontaktfreien Sport auszuüben.

Der Deutsche Turner Bund e.V. empfiehlt seinen Vereinen für den Wiedereinstieg ins Sporttreiben nach Öffnung der Sporträume in der Zeit der Corona- Pandemie für den Einstieg wie folgt.

1. Vereinsspezifisches Wiedereinstiegskonzept

- I. Hygienekonzept**
- II. Konzeption der Trainingsgruppen**
- III. Informationspolitik innerhalb des Vereins**
- IV. Kontrolle der Umsetzung aller Vorgaben**

2. Organisationshinweis für Trainingsstunden

Stufe 1 – Trainingsstunde im Freien

Stufe 2 – Trainingsstunde in der Halle

3. Checklisten – alles auf einen Blick

4. Fragen SARS- CoV-., Risiko

Einleitung

Der Deutsche Turnerbund (DTB) und seine Landesturnverbände unterstützen die Vereine, wieder schrittweise in den organisierten Sport einzusteigen. Die Vereinsverantwortlichen müssen sich an die jeweils geltenden behördlichen Vorgaben und die örtlichen Gegebenheiten anpassen.

In den sportbereichsspezifischen Dokumenten "**DTB- Übergangsregeln**" wird bereits die Öffnung des Sportangebots in zwei Stufen skizziert.

Stufe 1 meint die Organisation des Vereinssports, sobald Sport im Freien und auf sowie in Sportanlagen wieder möglich ist. Hier kann es auch seitens der Turn- und Sportvereine erste Angebote geben, wenn es die örtlichen Voraussetzungen zulassen und der Verein einen Teil des Angebots nach außen verlegen kann.

Stufe 2 beschreibt einen ersten Schritt der Öffnung des Hallensports. Dieser wird noch nicht in gewohntem Umfang und mit denselben Inhalt wie in Zeiten vor der Corona-Pandemie stattfinden können, dennoch kann man hier bereits ein Sportangebot in veränderter Organisationsform und mit Inhaltlichen Anpassungen begonnen werden.

Hygienekonzept für das Training im Freien

Die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. Hygieneartikel müssen bereitgestellt werden.

- Hand-Desinfektionsmittel
- Desinfektionsmittel für Gegenstände, Sportgeräte Ablageflächen, etc.

2. Die An- und Abreise

- Zum Training kommen die Kinder in Sportzeug.
- Die Teilnehmer werden am Parkplatz von den jeweiligen Trainern abgeholt.
- Die Teilnehmer verlassen die Sportstätte im Anschluss an das Training zügig.
- Die Teilnehmer müssen einen medizinischen Mund – Nasenschutz tragen, der beim gesamten Training getragen wird (Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren).
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren und Die Teilnehmer werden am Parkplatz von den jeweiligen Trainern abgeholt einen Mund – Nasenschutz tragen.
- Die Aufsichtspflicht von minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld und Nachgang sind untersagt.

3. Kontaktverfolgung

Zur Kontaktverfolgung wird durch eine vereinsinterne digitale Datensammlung gewährleistet. Die Teilnehmer und Trainer registrieren sich mit Hilfe ihres Smartphones und einem QR-Code. Die Kontaktdaten und die zuständige Trainingsgruppe werden anschließend von den Teilnehmern in das System eingegeben. Bei technischen Problemen müssen sich die Teilnehmer schriftlich in Kontaktverfolgungslisten eintragen. Diese werden von den Trainern mitgeführt.

4. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)

Vor und nach dem Training müssen die Teilnehmer ihre Hände desinfizieren. Die Teilnehmer sollen möglichst eigene Handgeräte und Materialien verwenden. Sollten vom Verein gestellte Materialien genutzt werden, müssen diese vor und nach jeder Trainingseinheit desinfiziert werden.

5. Handgeräte

- Jeder Teilnehmer nutzt seine eigene Matte und teilt diese mit niemanden.
- Es sollen möglichst eigene Handgeräte der Teilnehmer verwendet werden.
- Werden Materialien und Handgeräte (z.B. Reifen, Seile etc.) vom Verein genutzt, dürfen diese während des gesamten Trainings nicht mit anderen Teilnehmern getauscht werden und müssen anschließend durch den zuständigen Trainer gereinigt werden.

5. Gruppenwechsel

Die verschiedenen Trainingsgruppen sollen sich nicht begegnen: Es muss ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen eingeplant werden. Trainingsgruppen die zeitgleich trainieren haben mindestens 5 Meter Abstand zwischen den Gruppen. Jeder Trainingsgruppe wird ein eigener Trainingsbereich zugewiesen.

6. Abstand halten

Der jeweils gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen des Biebertals. Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft verbraucht wird, sind während des Trainings grundsätzlich 2,00 m Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten. Es werden Hütchen oder ähnliches zur Markierung verwendet.

7. Gruppen

Die Gruppengröße sollte möglichst klein gehalten werden. Die aktuelle Vorgabe von maximal 20 Kindern in einer Gruppe mit maximal 2 Übungsleitern wird eingehalten. Die Teilnehmer der Gruppen sind maximal 14 Jahre alt. Eine Durchmischung der einzelnen Gruppen darf nicht erfolgen. Es sollten immer die gleichen Teilnehmer der Gruppe sein. Jede Gruppe sollte immer den gleichen Übungsleiter haben. Der Mindestabstand zu anderen Gruppen beträgt mindestens 5 Meter.

8. Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einem Infektionsverdacht

Ist im Verein ein Verdacht auf COVID- 19 Infektion festgestellt, so müssen folgende Maßnahmen durch den Verein eingeleitet werden. Die Verdachtsperson erhält sofort einen Mund- und Nasenschutz. Die Verdachtsperson wird sofort in einen Raum oder im Freien isoliert. Sie wird durch eine zuständige Person betreut (Trainer). Die Infektionsquellen müssen sichergestellt werden. Der Verein ist nach dem Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, den Verdacht unverzüglich dem Gesundheitsamt zu melden.

9. Schlussbestimmung

Der Verein muss dafür sorgen, dass alle Hygienemaßnahmen umgesetzt werden. Bei Verstößen durch den Sportler muss die Teilnahme am Training bis auf weiteres untersagt werden. Wir gehen davon aus das sowohl Trainer als auch Sportler alles dafür tun, um den Vereinsbetrieb wieder aufnehmen zu können.

Menden den 20.05.2021

1. Vorsitzende TuS Lendringsen

Abt. Turnen M. Meier

Teilnehmerliste

Sporthalle:
Trainingstag:
Uhrzeit von:
Uhrzeit bis:
Verantwortlicher Trainer:

Lfd Nr.	Name	Vorname	Anwesenheit
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			